

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 14.05.2020 im Stadthalle Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

Herr Matthias Blum

Frau Daniela Götz

Herr Jens Greulich

Herr Christian Johné

Frau Monika Kirchner-Kraft

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöller

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Bgm. Kroth eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Eingangs begrüßte Bgm. Kroth die ausscheidenden Stadtratsmitglieder: Frau Tauchmann Manuela, Herrn Schreck Thomas, Herrn Sacher Roland, Herrn Schwind Frank und Herrn Meyer Wolfram. Stadtrat Birkholz Marco war entschuldigt.

Bgm. Kroth bedankte sich für die geleistete Arbeit mit einem Präsent.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 14.05.2020 - 2 -

Frau Tauchmann wünschte dem neuen Rat gutes Gelingen und eine glückliche Hand.

Herr Meyer appellierte an eine vertrauenswürdige Zusammenarbeit.

Herr Schwind wünschte dem neuen Gremium gute Entscheidungen im Sinne von Stadtprozelten und Neuenbuch.

Herr Sacher wünschte gutes Gelingen und Herr Schreck viel Glück und eine gute Zusammenarbeit.

Bgm. Kroth bat das neue Gremium das Vertrauen zurück zu spiegeln und sachlich, konstruktiv zusammen zu arbeiten. Er betonte die wichtige Arbeit im Rat und wünscht mit dem nötigen Quäntchen Glück eine gute Zusammenarbeit.

TOP 1 VEREIDIGUNG DER STADTRÄTE NACH ART. 31 GO

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung alle neugewählten Stadtratsmitglieder zu vereidigen. Die Vereidigung entfällt für die wiedergewählten Stadtratsmitglieder.

Die Eidesformel ergibt sich aus Art. 31 Abs. 4 GO:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

(Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an der Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.)

Der Eid wurde von den neu gewählten Stadtratsmitgliedern einzeln geleistet: Stadträtin Kirchner-Kraft, Stadträtin Werthmann, Stadträtin Götz, Stadtrat Weiskopf, Stadtrat Zöller, Stadtrat Greulich und Stadtrat Blum.

TOP 2 BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ZAHL DER WEITEREN BÜRGERMEISTER

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO sind aus der Mitte des Gemeinderates mindestens ein weiterer Bürgermeister (der zweite Bgm.) und höchstens 2 weitere Bgm. Zu wählen.

Der Stadtrat muss, bevor er zur Wahl weiterer Bgm. schreitet, durch Mehrheitsbeschluss bestimmen, ob ein oder zwei weitere Bgm. Gewählt werden sollen und die Reihenfolge bestimmen.

Jeder weitere Bürgermeister ist einzeln zu wählen mittels geheimer Abstimmung unter Verwendung von Stimmzetteln. Art. 49 GO gilt nicht. Das Stadtratsmitglied kann sich selbst wählen und ist bei Anwesenheit sogar zur Stimmabgabe verpflichtet.

Stadtrat Adamek sprach sich für die CSU-Fraktion aus, einen 2. und einen 3. Bürgermeister zu wählen. Das habe sich in der bisherigen Praxis bewährt.

Stadtrat Piplat sprach sich für die SPD-Fraktion ebenso für die bewährte Praxis aus.

Für die FWG-Fraktion sprach sich Stadtrat Weiskopf aus, sich dem Vorschlag anzuschließen. Allerdings sei dies auch eine Frage der Mittel.

Die Verwaltung merkte hierzu an, dass der 3. Bgm. nur im wirklichen Vertretungsfall vergütet wird und sich daher die Kosten bisher im überschaubaren Rahmen gehalten haben.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt 2 weitere (stellvertretende) ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 3 WAHL DES/DER WEITEREN BÜRGERMEISTER

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Lt. der Geschäftsordnung und des Gemeindeverfassungsrechts sind die weiteren Bürgermeister zu wählen - gem. Art. 51 GO. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Mit der Wahldurchführung wurden der Bürgermeister und der Schriftführer beauftragt.

Bgm. Kroth bat um die Benennung von Wahlvorschlägen.

Stadtrat Johne schlug für die CSU-Fraktion Stadtrat Adamek vor. Stadtrat Adamek zeichnet sich durch sein bisheriges Engagement sowie vorhandene Netzwerke aufgrund seiner beruflichen Laufbahn aus.

Stadtrat Piplat schlug für die SPD-Fraktion keinen eigenen Kandidaten vor. Er werde die Kandidatur von Stadtrat Adamek aufgrund seines lobenden Einsatzes für die Stadt unterstützen.

Stadtrat Zöllner schlug für die FWG-Fraktion Stadtrat Weiskopf aufgrund seines Wahlergebnisses vor.

Im Anschluss wurde mit vorgedruckten Stimmzettel gewählt.

Auf den/die Bewerber/in ...Stadtrat Adamek.....entfallen.....8...Stimmen

Auf den/die Bewerber/in...Stadtrat Weiskopf... entfallen 5... Stimmen

Stadtrat Adamek nahm die Wahl zum 2. Bürgermeister an.

Gleiches Prozedere für die Wahl des/der 3. Bürgermeisters:

2. Bgm. Adamek schlug für die CSU-Fraktion Stadtrat Johne vor. Stadtrat Johne zeichnet sich durch sein kommunalpolitisches Engagement aus.

Stadträtin Kirchner-Kraft schlug für die SPD-Fraktion Stadtrat Piplat aufgrund seines lobenden Einsatzes für die Stadt vor.

Stadtrat Zöllner schlug für die FWG-Fraktion Stadtrat Weiskopf aufgrund seines Wahlergebnisses vor.

Im Anschluss wurde mit vorgedruckten Stimmzettel gewählt.

Auf den/die Bewerber/in ...Stadtrat Johne.....entfallen.....7.....Stimmen

Auf den/die Bewerber/in...Stadtrat Piplat..... entfallen.....2.....Stimmen

Auf den/die Bewerber/in...Stadtrat Weiskopf...entfallen.....4.....Stimmen

Stadtrat Johne nahm die Wahl zum 3. Bürgermeister an.

TOP 4 VEREIDIGUNG DES/DER WEITEREN BÜRGERMEISTER/S

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Der erste Bürgermeister nimmt gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO den neu gewählten weiteren Bürgermeistern den Eid nach Art. 27 KWBG ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

(Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Bürgermeister, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er an der Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.)

Die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfällt, wenn der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.

Deshalb erfolgte die Vereidigung von Stadtrat Johne zum 3. Bürgermeister mit o.g. Wortlaut.

TOP 5 VORSTELLUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG UND DER SATZUNG ZUR
REGELUNG VON FRAGEN DES ÖRTLICHEN GEMEINDEVERFAS-
SUNGSRECHTS

Mit der Sitzungsladung wurden der Geschäftsordnungsentwurf und der Satzungsentwurf zugestellt.

Der Neuvorschlag lehnt sich im Wesentlichen an die amtliche Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages und die bisherige Geschäftsordnung an.

Bezüglich der Stundenvergütung für Sitzungsdienste regt die Verwaltung an zur Verwaltungsvereinfachung einen pauschalen Satz festzulegen. Der Durchschnittswert der letzten Perioden lag bei 25,00 € pro Sitzung.

Die Verteilung der Sitze sollte nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren erfolgen. Dieses Verfahren wird vom Bayer. Gemeindetag empfohlen und ist auch gerichtsfest.

Stadtrat Weiskopf sprach in § 18 Nr. 2 der GeschO fragte nach der „Natur der Sache“ zur nichtöffentlichen Behandlung.

3. Bgm. Johne erklärte, er könne, natürlich in nichtöffentlicher Sitzung ein Beispiel nennen.

Weiterhin verwies Stadtrat Weiskopf auf redaktionelle Fehler in der GeschO in § 21 Satz 4, § 23 Abs. 1 und § 33.

Diese Anmerkungen wurden in die Überarbeitung mit übernommen.

Zudem sprach Stadtrat Weiskopf die Auslage des nichtöffentlichen Protokolls § 23 an.

Stadtrat Piplat merkte an, dass sich diese Praxis (Lesen während der Pause zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil) bewährt habe.

Stadträtin Götz war der Ansicht, dass die Zeit hierfür wohl ein wenig knapp sei.

Stadtrat Weiskopf schlug vor evtl. mehr als 3 Leseexemplare auszulegen.

Dies wurde von Bgm. Kroth übernommen.

Ebenso kam man im Gremium auf § 25 GeschO zurück und verwies auf die Anhörung von Experten bei den Zuhörern.

Bgm. Kroth erklärte, dass man dies bisher berücksichtigt und großzügig ausgelegt habe und man auch in Zukunft so verfahren wird.

2. Bgm. Adamek merkte an, dass man Worterteilungen nach Einzelfall und Sachlage entscheide.

Stadtrat Piplat bat zu bedenken, dass der Stadtrat unbeeinflusst und selbstständig entscheiden soll.

Stadtrat Zöllner war der Ansicht, dass man die Vorgaben offen anwenden sollte.

Stadtrat Piplat merkten an, dass man bisher damit nicht kleinlich war.

Bgm. Kroth gab vor, auf die bisherige Handhabung zurückzugreifen und situativ zu entscheiden, dass nach Zustimmung im Stadtrat auch Zuhörern das Wort erteilt werden kann.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der vorgelegten Geschäftsordnung und der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2020 bis 2026 mit den o.g. Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 6 BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Gemäß Art. 32 Abs. 1 GO kann der Stadtrat vorberatende Ausschüsse bilden. Er hat in der Vergangenheit hiervon Gebrauch gemacht. Beschließende Ausschüsse nach Art. 32 Abs. 2 GO wurden bisher mit Rücksicht auf die Größe der Gemeinde und des Stadtrates nicht gebildet.

In der vorangegangenen Wahlperiode gab es folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern
- Bauausschuss mit 6 Mitgliedern zuzgl. Bürgermeister
- Finanzausschuss mit 4 Mitgliedern zuzgl. Bürgermeister

Nach Art. 33 Abs. 1 GO regelt der Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung bzw. in der Satzung zur Regelung des

örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Es wird vorgeschlagen, die 3 bisherigen Ausschüsse mit den bisherigen Mitgliederzahlen wieder zu bilden.

Bei der beschlussmäßigen Bestellung der Ausschussmitglieder ist der Stadtrat an die Vorschläge der in ihm vertretenen Parteien gebunden. Ausnahme: es wird kein Vorschlag gemacht.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ab 5.000 Einwohner verpflichtend (Art. 103 GO).

Art. 33 Abs. 2 GO wonach die 1. Bürgermeisterin Vorsitzende wäre, findet keine Anwendung. Ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist zum Vorsitzenden zu bestimmen.

Zur Besetzung der Ausschüsse ist noch grundsätzlich anzumerken, dass eine Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der im Stadtrat vertretenen Parteien sich in der Ausschussbesetzung widerspiegeln soll.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt im Hare/Niemeyer-Verfahren:

Zahl der Sitze der Fraktion x Zahl der Ausschusssitze
Gesamtzahl der Sitze

Ergebnis: RP-Ausschuss	CSU: $6 \times 3 : 12 = 1,50$	= 1 oder 2
	FWG $4 \times 3 : 12 = 1,=$	= 1
	SPD $2 \times 3 : 12 = 0,5$	= 0 oder 1

Die Pattsituation ist aufzulösen durch Losentscheid.

Im Einvernehmen der Fraktionen wurde eine Münze durch den 1. Bgm. Kroth geworfen. Das Los viel auf die SPD-Fraktion somit steht die Sitzanzahl wie folgt fest:

Ergebnis: RP-Ausschuss	CSU: $6 \times 3 : 12 = 1,50$	= 1
	FWG $4 \times 3 : 12 = 1,=$	= 1
	SPD $2 \times 3 : 12 = 0,5$	= 1

Ergebnis: Bauausschuss	CSU $6 \times 6 : 12 = 3,0$	= 3
	FWG $4 \times 6 : 12 = 2,0$	= 2
	SPD $2 \times 6 : 12 = 1,0$	= 1

Ergebnis: Finanzausschuss:	CSU $6 \times 4 : 12 = 2,0$	= 2
	FWG $4 \times 4 : 12 = 1,33$	= 1
	SPD $2 \times 4 : 12 = 0,67$	= 1

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 14.05.2020 - 8 -

Die Vorschläge der Fraktionen lauteten wie folgt:

2. Bgm. Adamek schlug für die CSU-Fraktion folgende Kandidaten vor:

Rechnungsprüfungsausschuss: Stadträtin Werthmann
Bauausschuss: Stadtrat Blum, Stadtrat Schork und Stadträtin Markert
Finanzausschuss: Stadtrat Schork und 2. Bgm. Adamek.

Stadtrat Piplat schlug für die SPD-Fraktion folgende Kandidaten vor:

Rechnungsprüfungsausschuss: Stadtrat Piplat
Bauausschuss: Stadträtin Kirchner-Kraft
Finanzausschuss: Stadtrat Piplat

Stadtrat Weiskopf schlug für die FWG-Fraktion folgende Kandidaten vor:

Rechnungsprüfungsausschuss: Stadtrat Weiskopf
Bauausschuss: Stadtrat Greulich und Stadtrat Zöller
Finanzausschuss: Stadträtin Götz

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in den

Rechnungsprüfungsausschuss folgende 3 Mitglieder zu berufen:

Stadträtin Werthmann, Stadtrat Piplat und Stadtrat Weiskopf.

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Stadtratsmitglied Herr Piplat bestellt.

Bauausschuss folgende 6 Mitglieder zuzgl. Bürgermeister zu berufen:

Stadtrat Blum, Stadtrat Schork, Stadträtin Markert, Stadträtin Kirchner-Kraft, Stadtrat Greulich und Stadtrat Zöller.

Finanzausschuss folgende 4 Mitglieder zuzgl. Bürgermeister zu berufen:

Stadtrat Schork, 2. Bgm. Adamek, Stadtrat Piplat, Stadträtin Götz.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 7 BENENNUNG VON VERTRETERN DES STADTRATES FÜR VGEM., AZV, WZV, SCHULVERBAND FAULBACH UND SCHULVERBAND DORF-/STADTPROZELTEN

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat in die Verbandsversammlungen. Die Anzahl der weiteren Vertreter bestimmt sich nach der Satzung des Zweckverbandes (Art. 31 Abs. 1 Satz 3 KommZG).

Geborener Verbandsrat ist der 1. Bürgermeister. Er wird generell durch die bestellten Vertreter (= 2. Bürgermeister) in den Gremien vertreten. Wir bitten deshalb bei der weiteren Bestellung den 2. Bürgermeister außen vor zu lassen.

Die weiteren Vertreter/innen (gekorene Verbandsräte) sind durch Beschluss des Stadtrates zu bestellen. Es besteht keine Bindung an den in Art. 33 Abs1 Satz 2-5 GO vorgeschriebenen Proporz . - Es besteht auch keine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO .

Für jeden Verbandsrat ist eine Stellvertretung namentlich zu benennen.

- In den Abwasserzweckverband sind neben der Bürgermeister zwei Stadträte/-innen zu entsenden. Gem. § 6 Verbandssatzung.
- In den Wasserzweckverband sind neben der Bürgermeister zwei Stadträte/-innen zu entsenden. Gem. § 6 Verbandssatzung.
- In den Schulverband Faulbach ist nur ein Sitz zu vergeben, der durch den 1. Bgm. abgedeckt wird. Gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG.
- In den Schulverband Dorf-/Stadtprozelten sind neben dem Bürgermeister noch ein weiterer Stadtrat/in zu bestellen. Grundlage hierfür der Beschluss des Verbandes vom 04.06.2014.

Verwaltungsgemeinschaft:

Hier gilt nicht das KommZG, sondern Art. 6 Abs. 2 VGemO (Verwaltungsgemeinschaftsordnung) i.A. Art. 33 Abs. 1 GO (Gemeindeordnung), d.h. es ist auf das Stärkeverhältnis der Parteien Rücksicht zu nehmen:

- In die Verwaltungsgemeinschaft sind neben dem Bürgermeister zwei Stadträte zu entsenden.

Dies setzt sich wie folgt zusammen:

CSU: 6 x 2 : 12 =	1,0	= 1
FWG 4 x 2 : 12 =	0,67	= 1
SPD 2 x 2 : 12 =	0,33	= 0

2. Bgm. Adamek schlug für die CSU-Fraktion folgende Kandidaten für die VGem. vor:

Stadtrat Johne mit Vertretung von Stadträtin Markert.

Stadtrat Zöllner schlug für die FWG-Fraktion folgende Kandidaten für die VGem vor:

Stadtrat Weiskopf mit Vertretung von Stadträtin Götz.

2. Bgm. Adamek schlug für die CSU-Fraktion folgende Kandidaten für den AZV vor:

Stadtrat Blum mit Vertretung von 3. Bgm. Johne.

Stadtrat Weiskopf schlug für die FWG-Fraktion folgende Kandidaten für den AZV vor:

Stadtrat Zöllner mit Vertretung von Stadtrat Greulich.

2. Bgm. Adamek schlug für die CSU-Fraktion folgende Kandidaten für den WZV vor:

Stadtrat Schork mit Vertretung von Stadträtin Werthmann.

Für die SPD-Fraktion wurden folgende Kandidaten für den WZV vorgeschlagen:

Stadtrat Piplat mit Vertretung Stadträtin Kirchner Kraft.

Stadtrat Weiskopf schlug für die FWG-Fraktion folgende Kandidaten für den WZV vor:

Stadtrat Zöllner mit Vertretung von Stadtrat Greulich.

Nachdem mehr Vorschläge als Sitze vorlagen wurde über die Kandidaten einzeln abgestimmt.

2. Bgm. Adamek schlug für die CSU-Fraktion folgende Kandidaten für den Schulverband Dorf-/Stadtprozelten vor:

Stadträtin Markert mit Vertretung von Stadträtin Werthmann.

Für die SPD-Fraktion schlug keinen Kandidaten vor.

Stadtrat Weiskopf schlug für die FWG-Fraktion folgende Kandidaten für den Schulverband Dorf-/Stadtprozelten vor:

Stadträtin Götz mit Vertretung von Stadtrat Greulich.

Nachdem mehr Vorschläge als Sitze vorlagen wurde über die Kandidaten

einzelnen abgestimmt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt neben dem 1. Bürgermeister Rainer Kroth (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Adamek Walter) folgende Stadträte in die **Verwaltungsgemeinschaftsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: 3. Bgm. Johne
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadträtin Markert

2. Mitglied: Stadtrat Weiskopf
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadträtin Götz

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt neben dem 1. Bürgermeister Rainer Kroth (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Walter Adamek) folgende Stadträte in die **Abwasserzweckverbandsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: Stadtrat Blum.
Als Stellvertreter/in wird benannt: 3. Bgm. Johne.

2. Mitglied: Stadtrat Zöller.
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadtrat Greulich.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt neben dem 1. Bürgermeister Rainer Kroth (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Adamek Walter) folgende Stadträte in die **Wasserzweckverbandsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: Stadtrat Schork.
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadträtin Werthmann.

2. Mitglied: Stadtrat Piplat.
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadträtin Kirchner-Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	9	4

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt neben dem 1. Bürgermeister Rainer Kroth (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Adamek Walter) folgenden Stadtrat/-rätin in die **Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten** zu entsenden.

1. Mitglied: Stadträtin Markert.

Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadträtin Werthmann.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	8	5

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt den 1. Bürgermeister Rainer Kroth (Vertreten durch den 2. Bürgermeister Adamek Walter) in die **Schulverbandsversammlung Faulbach** zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	11	2

TOP 8 VORSCHLAG ZUR BESTELLUNG VON STANDESBEAMTEN

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Gem. § 2 Abs. 3 AVPStG (Personenstands-Ausführungsverordnung) können die Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitglieds-gemeinden zu Standesbeamten zur Vornahme von Eheschließungen bestel-len.

Wir bitten daher die Mitgliedsgemeinden ihre Eheschließungsstandesbeam-ten (1. / 2. / 3. Bürgermeister) der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten zu benennen. Die Bestellung erfolgt dann durch die Gemeinschaftsver-sammlung. Gem. Art. 4 VGemO ist die Verwaltungsgemeinschaft für den Vollzug der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis zuständig.

Die Bestellung des 1. Bürgermeisters ist der Regelfall.

Besondere Voraussetzungen sind hierfür nicht notwendig. Es wird lediglich der zeitnahe Besuch eines Seminars empfohlen.

Sollte die Benennung des 2. od.3. Bürgermeisters von Interesse sein, ist der Beschluss jeweils zu wiederholen.

Der 2. und der 3. Bürgermeister erklärten sich zur Bestellung als Standesbeamter bereit.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten benennt den 1. Bürgermeister Rainer Kroth zur Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen.

Der Stadtrat von Stadtprozelten benennt den 2. Bürgermeister Walter Adamek zur Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen.

Der Stadtrat von Stadtprozelten benennt den 3. Bürgermeister Christian Johne zur Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 9 BESTELLUNG VON JUGEND-, SENIOREN-, UMWELT- UND KULTUR- UND TOURISMUSBEAUFTRAGEN

In der Vergangenheit wurden aus dem Stadtrat folgende Beauftragte benannt:

- Jugendbeauftragter,
- Seniorenbeauftragter,
- Naturschutzbeauftragter,
- Kultur- u. Tourismusbeauftragter.

Sollte hierfür wieder Beauftragte berufen werden, bittet die Verwaltung um die Benennung.

Bgm. Kroth merkte zum Tourismus an, dass man hierzu eine neue Stelle geschaffen habe um das Thema voranzubringen.

Für die Jugendbeauftragten wurde seitens der CSU-Fraktion Stadtrat Schork und 3. Bgm. Johne vorgeschlagen.

Für den Seniorenbeauftragten wurden keine Vorschläge gemacht. Daraufhin erklärte Bgm. Kroth den Seniorenbeauftragten zur Chefsache und bat bei den Fraktionen um Unterstützung bei der Durchführung von Seniorennachmittagen.

3. Bgm. Johne schlug 2. Bgm. Adamek für den Naturschutzbeauftragten vor.

Stadtrat Weiskopf schlug vor die neu geschaffene Stelle im Tourismusbereich durch Frau Kirchner-Kraft zu unterstützen.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beruft folgende Stadtratsmitglieder zu:

Jugendbeauftragter: Stadtrat Schork und 3. Bgm. Johne

Seniorenbeauftragter: Bgm. Kroth

Naturschutzbeauftragter: 2. Bgm. Adamek

Kultur- u. Tourismusbeauftragter: Stadträtin Kirchner-Kraft

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

.....
Rainer Kroth
1. Bürgermeister

.....
Regina Wolz
Schriftführerin